

FREIZEITREGELN

Auf unseren Freizeiten achten wir darauf, dass die Kinder eine ausgewogene und abwechslungsreiche Mischung aus Bewegung, Teamspielen, kreativen Einlagen und Ruhephasen erleben. Dabei legen wir viel Wert auf eine angenehme Atmosphäre, in der Wertschätzung, Rücksichtnahme und der Respekt vor den persönlichen Grenzen jedes Einzelnen ernstgenommen werden. Die Kinder sollen sich auf unseren Freizeiten wohlfühlen und entspannte Tage erleben!

Deshalb bitten wir,

- dass Sie Ihr Kind während der Freizeit nicht besuchen und Ihre Anrufe auf das Nötigste beschränken.
- dass Sie Ihrem Kind vermitteln, dass es Smartphone, Tablet, Laptop etc. besser zu Hause lässt.
- Akut erkrankte Kinder (z. B. bei ansteckenden Krankheiten) dürfen nach dem Infektionsschutzgesetz (siehe Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz Seite 5 der Anmeldung) an der angebotenen Freizeit nicht teilnehmen.
- Bei Beschädigung jeglicher Art haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Bei schwerwiegenden Regelverstößen (z. B. Gefährdung anderer Teilnehmer, Diebstahl), behalten wir uns das Recht vor, Kinder in Absprache mit Ihnen kostenpflichtig nach Hause zu schicken. Bei Ausschluss von der Freizeit erfolgt keine (auch nicht teilweise) Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages.
- Das eigenmächtige Verlassen des Geländes ist Freizeitteilnehmern nicht erlaubt! Die Grundstücksgrenzen werden zum Schutz der Kinder deutlich erklärt und bewusst gemacht.
- Der Konsum und Besitz von Alkohol, Drogen und Zigaretten ist grundsätzlich untersagt.
- Der Teilnehmer akzeptiert die ethisch-moralischen Verhaltensregeln (christlicher Werte) während der Freizeit und ist bereit den Anweisungen der Leitenden nachzukommen.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Freizeitleitung während der Dauer der Freizeit die Aufsichtspflicht über mein Kind hat und dementsprechend auch Weisungsbefugt ist.
- Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Kind an allen angebotenen Aktivitäten der Freizeit (auch an von Fremdanbietern vor Ort angebotenen Aktivitäten wie z.B. Klettern) teilnehmen darf und in Gruppen altersgemäße Aktivitäten auch ohne Aufsicht, jedoch nach Erlaubnis durch die Leitung, unternehmen darf.
- Mit der Anmeldung meines Kindes erteile ich die Einverständnis zur angegeben Datenschutzerklärung und der Film- und Fotoverarbeitung des LJW des BFP Niedersachsen. Welche u.a. die Verarbeitung von Daten, Freizeitfotos und -videos, auf denen mein Kind abgebildet ist, für Zwecke der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit vom LJW des BFP in Niedersachsen verwendet werden dürfen. Andernfalls muss dem bei der Anmeldung schriftlich widersprochen werden.

- Sollte Ihrem Kind während der Freizeit etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/ stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich sein, werden die Mitarbeitenden/ wird die Leitung versuchen, unverzüglich Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Wir sind damit einverstanden, dass vom Arzt ggfs. für dringend erachtete Schutzimpfungen (z.B. Tetanus) sowie sonstige medizinische Maßnahmen veranlasst werden können, wenn unser Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig vor der Maßnahme eingeholt werden kann.
- Uns ist bekannt, dass es den Mitarbeitenden/ Betreuenden ohne eine ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht gestattet ist, eigene Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus zu ergreifen. In einigen Fällen lässt sich durch ein rasches Eingreifen nicht nur eine Ausweitung der Verletzung / Erkrankung , sondern auch ein Arzt- oder Krankenhausbesuch vermeiden.
- Ich gestatte den Mitarbeitenden / Betreuenden:
 - die Desinfektion von offenen Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.
 - das Entfernen von Zecken oder Fremdkörpern (z.B. Holzsplitter, Glasscherbe etc.) mit hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.
 - das Messen von Fieber mittels Ohr- / Stirnmessung mit den hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln.
 - das Auftragen von handelsüblichen Salben bei Insektenstichen (z.B. mit Fenistil Gel) oder kleinen Verletzungen und Verbrennungen (z.B. mit Bepanthen Wund- und Heilsalbe)
- Die Freizeitregeln, die Einverständniserklärung, die Teilnahmebedingung und das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz habe ich erhalten, gelesen und akzeptiere sie.

Ort / Datum: _____

***Abgabe als Scan/ Foto an
freizeiten@ljw-nds.de**

Unterschrift Teilnehmer: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____

Schwimmerlaubnis (unter 18 J.): Ich kenne + akzeptiere die Freizeitregeln:

MEDIKAMENTENGABE

Name Ihres Kindes: _____

Geburtstag: _____

Vorname: _____

Medikament	1. _____ _____	2. _____ _____	3. _____ _____
Morgens	Uhrzeit: Dosierung:	Uhrzeit: Dosierung:	Uhrzeit: Dosierung:
Mittags	Uhrzeit: Dosierung:	Uhrzeit: Dosierung:	Uhrzeit: Dosierung:
Abends	Uhrzeit: Dosierung:	Uhrzeit: Dosierung:	Uhrzeit: Dosierung:
Bemerkung/ Dauer der Einnahme			

Aus Versicherungsgründen können wir keine Medikamentenverabreichung übernehmen. Wenn gewünscht, können wir Ihnen aber anbieten, Ihr Kind an die Einnahme der Medikamente zu erinnern.

- ja, bitte erinnern Sie mein Kind an die Einnahme der Medikamente
- nein, keine Erinnerung an die Medikamenteneinnahme meines Kindes notwendig

ALLERGIEN

- Bei meinem Kind sind bisher keine Allergien / Unverträglichkeiten bekannt.
- Bei meinem Kind sind bisher folgende Allergien / Unverträglichkeiten bekannt:

Folgende allergische Reaktionen sind bekannt:

Folgende Maßnahmen müssen bei einer auftretenden allergischen Reaktion getroffen werden:
(Bitte genaue Anweisungen eintragen.)

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

MERKBLATT ZUM INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Am 1. Januar 2001 ist in Deutschland das Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten. Ein Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen. Zu diesen Gemeinschaftseinrichtungen zählen auch Ferienangebote mit Übernachtung. Das Infektionsschutzgesetz trägt mit diesem Abschnitt dem Umstand Rechnung, dass dort wo Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit den betreuenden Erwachsenen in engen Kontakt kommen, begünstigende Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern bestehen können. Neben anderen vorbeugenden Maßnahmen zur Infektionsverhütung, verpflichtet das neue Gesetz die Leitung unseres Sommerlagers die nachfolgende Information an die Eltern unserer Teilnehmer weiterzugeben:

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und an unserem Ferienlager teilnimmt, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht an unserer Ferienfreizeit** teilnehmen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringere Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC - Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind **Corona**, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib - Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte- darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme an unserem Ferienangebot nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Landesjugendwerk BFP Niedersachsen
Kassings Kamp 51
49565 Bramsche
05461 7033797
freizeiten@ljw-nds.de

Evangelische Bank
IBAN: DE42520604100000619370
BIC: GENODEF1EK1